

## Forstunternehmer-Info 01/2024

### Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Die Witterungsverhältnisse im Jahr 2024 mit verhältnismäßig viel und regelmäßigen Niederschlägen hat dem Hessischen Wald sowohl in Bezug auf den Borkenkäferbefall als auch bei der Waldneubegründung und Kultursicherung geholfen.

Gleichwohl bleiben die konkreten Auswirkungen des Klimawandels weiter spürbar. So haben Unwetter mit Starkregen Anfang August im Bereich des Forstamtes Reinhardshagen und der Stadt Hann. Münden schwere Überflutungsschäden sowohl im Wald als auch an den Gebäuden der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt am Standort Hann. Münden hinterlassen.

Als weitere Herausforderung sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zu benennen, die insbesondere in den ausgewiesenen Sperrzonen im Süden des Landes und Rhein-Main-Gebiet die Forstwirtschaft zum Teil erheblich einschränkt.

Auf der anderen Seite hat die Waldbewirtschaftung in Hessen durch das FSC-Moratorium seit Mitte des Jahres aber auch mehr Flexibilität erfahren, insbesondere im Hinblick auf die Bauartenwahl für den Waldumbau hin zu einem klimastabilen Wald.

#### **Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest**

Die Afrikanische Schweinepest stellt in Südhessen derzeit eine Herausforderung für den Landesbetrieb dar, da je nach Entwicklung des Seuchengeschehens kurzfristige Änderungen der Regelungen in den zur Tierseuchenbekämpfung eingerichtete Sperrzonen erfolgen können. Davon können auch forstwirtschaftliche Maßnahmen betroffen sein.

Für die Forstämter hat das Bedienen von bestehenden Dienstleistungsverträgen – wie in der Vergangenheit auch – trotzdem eine hohe Priorität. Sollten aufgrund von kurzfristig erfolgenden Einschränkungen der Forstwirtschaft Anpassungen der Maßnahmenplanung notwendig werden, bemühen sich die Forstämter in Abstimmung mit Ihnen so umzusteuern,

dass bestehende Verträge durch Ersatzarbeitspotenziale bedient werden können.

Je nach Umfang der betroffenen Vertragsvolumina kann jedoch nicht 100%tig ausgeschlossen werden, dass alle geschlossenen Verträge vollständig umgesteuert werden können. Auch in diesen Fällen strebt HessenForst kooperative und einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Dienstleistungsunternehmen an.

#### **FSC-Moratorium im hessischen Staatswald**

Seit dem 27. Juni ist der Landesbetrieb HessenForst im Staatswald nicht mehr an den gültigen FSC-Standard gebunden. Der Landtag hatte zuvor ein FSC-Moratorium beschlossen. Dieses gilt nun bis März 2028. Für den Landesbetrieb bedeutet das aber nicht, dass ab sofort alle im Zusammenhang mit FSC umgesetzten Regelungen aufgehoben sind. Sinnvolle Regelungen bleiben bestehen, andere wurden bereits angepasst.

Die Abstandsregelungen für Rückegassen beispielsweise bleiben unverändert. Bei der Neuanlage ist bis einschließlich des Auslesestadiums ein Gassenabstand von 24m und ab dem Reifestadium von 48m möglich. Bei vorhandener Erschließung sind  $\geq 20m$  bis einschl. des Auslesestadiums, ab dem Reifestadium dann  $\geq 30m$  einzuhalten.

Im Folgenden werden nur die für Sie relevanten Änderungen skizziert.

Beim Umgang mit Verjüngungsflächen kann die Revierleitung zulassen, dass die Holzbodenfläche zur Kulturflächenvorbereitung, Kulturbegründung und -pflege abseits des dauerhaften Feinerschließungssystems befahren wird. Dies muss fachlich und bodenökologisch vertretbar sein und auf das zwingend erforderliche Maß begrenzt bleiben. Grundsätzlich sind Fahrzeuge mit Raupenlaufwerk und möglichst geringem Fahrzeuggewicht einzusetzen (vorrangig Kleinraupen). Weiterhin ist auf Flächen mit starker Begleitvegetation und/oder Rohhumusaufgabe das Fräsen von Pflanz- und Saatstreifen möglich - vollflächige Bodenbearbeitungen hingegen unterbleiben!

Bei der künstlichen Begründung klimastabiler Mischbestände ist nun ein höherer Anteil an nicht-heimischen Baumarten möglich. Auch die bisher maximal horstweise zulässige Einbringung dieser Baumarten entfällt.

Beim Nichtderbholz sind neben dem Waldschutz weitere Ausnahmen zur Nutzung möglich. Diese gelten ausschließlich für die Anlage und das erneute Aufschneiden von Arbeitsgassen, das Herstellen des Lichtraumprofils, Wegeauftrieb, Wandrandgestaltung, Naturschutzmaßnahmen und Pflege von Gewässerrandstreifen sowie Fäller-Bündler-Einsätze in der Läuterung. Letztere sind auf Standorte mit mindestens (gut) mesotropher Nährstoffversorgung beschränkt. Auf oligotrophen und schwach mesotrophen Standorten verbleibt alles Material <7 cm aus Gründen der Nährstoffnachhaltigkeit im Bestand, sofern davon kein erhöhtes Waldschutzrisiko ausgeht.

Die PEFC-Zertifizierung bleibt weiterhin bestehen.

### **Waldschutz und Pflege behalten Priorität**

Aufgrund der nassen Witterung im bisherigen Jahresverlauf konnte der Schadholzmengenanteil in der Fichte auf einem sehr geringen Niveau gehalten werden. Die Aufarbeitung von waldschutzrelevanten Bäumen hat aber weiterhin Priorität.

Bevor die kranken Buchen komplett entwerthen, sollen diese unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und unter Abwägung des Schutzes der Bestände (geringe Auflichtung) genutzt werden. Unsere Priorität liegt auf dem Erhalt der Vitalität der Waldbestände. Vor allem noch weitestgehend geschlossene Bestände sollen dabei sorgsam behandelt werden.

Nichtsdestotrotz hat sich der Buchenmarkt im Vergleich zum letzten Jahr weiter erholt. Insbesondere die Nachfrage nach besserem Buchenstammholz ist angestiegen. Schadholz lässt sich dahingegen etwas schwerer vermarkten. Nachfrage im Industrie- & Brennholzmarkt besteht weiterhin.

Um die Gefährdung aller Beschäftigten in der Buchen-Schadholzernte gering zu halten,

streben wir einen möglichst hohen Mechanisierungsgrad an. Die Kosten der verschiedenen Holzernteverfahren stellen dabei nur eines unter mehreren Entscheidungskriterien dar. Eine ergebnisoffene und individuelle Gefährdungsanalyse an jedem Baum ist integraler Bestandteil der Buchen-Schadholzernte.

Ein weiterer Schwerpunkt in den nächsten Monaten ist die Durchführung von Pflegenutzungen im Laub- und Nadelholz. Hier gibt es erhöhten Nachholbedarf und die anfallenden Sortimente sind uneingeschränkt sehr gut zu vermarkten.

### **Holzmarkt ist aufnahmefähig**

Nachfrage der heimischen Sägewerke im Nadelholz ist weiterhin stabil. Auch bei den Laubholzsägern hat sich die Lage wieder etwas entspannt. Einzig bei der Eiche ist die Markteinschätzung für Schadholz noch nicht final bestätigt.

Im Nadelholz sind alle Sortimente weiterhin gefragt. Auch für Kiefernlangholz scheint der heimische Markt wieder Bedarf zu haben. Im Rotholz (Douglasie & Lärche) hat die Nachfrage im Vergleich zum Jahresbeginn (insb. bei der Lärche) angezogen.

Für Buchenindustrieholz ist die Nachfrage insgesamt gut. Beim Eichenindustrieholz ist die Lage aufgrund der unklaren Waldschutzsituation angespannt. Nadelindustrieholz ist im Vergleich zum Jahresbeginn weiterhin stabil (Menge/Preis).

### **Aktueller Stand zu XRechnungen**

Seit dem 18.04.2024 ist die eRechnungsverordnung des Landes Hessen verbindlich umzusetzen. Wir haben Sie hierzu beginnend mit der Ausgabe 02/2023 mit allen notwendigen Informationen zu versorgen versucht.

Wir sehen inzwischen, dass bereits viele Rechnungen von Ihnen in dem geforderten standardisierten Datenformat eingehen und fehlerfrei durchlaufen. Aber wie bei derartigen Veränderungsprozessen zu erwarten war, gibt es an der ein oder anderen Stelle noch Umstellungsschwierigkeiten, die es abzustellen gilt.

Uns ist bewusst, dass dies ein weiterer Änderungsprozess für Sie ist. Wir danken Ihnen für Ihr

Mitwirken und sind zuversichtlich, dass die Umstellung bald abgeschlossen sein und fehlerfrei laufen wird.

### **Neue Rahmenvereinbarungen Rücken zum 01.01.2025**

Noch in diesem Jahr werden die Rahmenvereinbarungen für das **Rücken** (Forstämter Bad Hersfeld, Groß-Gerau, Herborn, Michelstadt, Schlüchtern, Schotten, Reinhardshagen, Weilrod und Wolfhagen) neu vergeben.

Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich Ende September 2024 veröffentlicht. Bitte beachten Sie die Frist zur Angebotsabgabe in den Vergabeunterlagen. Unter [www.had.de](http://www.had.de) und [www.hessen-forst.de/ausschreibungen](http://www.hessen-forst.de/ausschreibungen) finden Sie die Unterlagen zum Verfahren und die Möglichkeit der Abgabe eines Angebots. Auf unserer Homepage finden Sie zudem ein Video zur erfolgreichen Teilnahme am Verfahren (eVergabe). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

#### **Ansprechpartner:**

**Matthias Heiwig**  
Landesbetriebsleitung,  
Sachgebiet I.5.1 Beschaffung, Fuhrpark

**E-Mail:** [ZentralerEinkauf@forst.hessen.de](mailto:ZentralerEinkauf@forst.hessen.de)

**Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter** [www.hessen-forst.de/ausschreibungen](http://www.hessen-forst.de/ausschreibungen)